

KT-Drucksache Nr. X-0690

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Bildung des Kreiswahlausschusses für die Kreistagswahl am 09.06.2024**Beschlussvorschlag:**

In den Kreiswahlausschuss werden gewählt:

a) als Beisitzer:

Julia Hölz, Eningen unter Achalm
Marc Michael Schiller, Pfullingen
Jochen Zeller, Hohenstein
Klemens Betz, Gomadingen
Michael Schwenk, Bad Urach
Helmut Mader, Trochtelfingen
Herbert Gah, Reutlingen

b) als Stellvertreter:

Andreas vom Scheidt, Reutlingen
Klaus-Jürgen Zickler, Reutlingen
Lilli Reusch, Metzingen
Carola Rau, Reutlingen
Cornelia Grantz-Hild, Metzingen
Edeltraut Stiedl, Reutlingen
N. N.

c) als stellvertretende Vorsitzende: Elke Weiss, Leiterin des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:**I. Kurzfassung**

Für die Kreistagswahl im Landkreis Reutlingen am 09.06.2024 ist als Wahlorgan für das gesamte Wahlgebiet ein Kreiswahlausschuss zu bilden. Die Zahl der Beisitzer und Stellvertreter im Kreiswahlausschuss soll auf je 7 festgesetzt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.07.2023 das Gebiet des Landkreises in Wahlkreise geteilt (siehe KT-Drucksache Nr. X-0573).

2. Nach § 12 Kommunalwahlgesetz (KomWG) ist als Wahlorgan ein Kreiswahlausschuss für das gesamte Wahlgebiet zu bilden. Dem Kreiswahlausschuss obliegt die Leitung der Wahl der Kreisräte im Wahlgebiet (= Kreisgebiet) und in den Wahlkreisen, die sich aus mehreren Gemeinden zusammensetzen, sowie die Feststellung des Wahlergebnisses. Er entscheidet außerdem über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge (§ 8 Abs. 3 Ziffer 2 KomWG).

In Gemeinden, die für sich einen Wahlkreis für die Wahl der Kreisräte bilden, stellt der Gemeindewahlausschuss gemäß § 11 Abs. 1 KomWG das Wahlergebnis im Wahlkreis fest. Dies trifft auf die Wahlkreise 1 (Reutlingen), 2 (Metzingen) und 3 (Pfullingen) zu.

Der Kreiswahlausschuss besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem und mindestens 4 Beisitzern. Der Kreistag wählt die Beisitzer und deren Stellvertreter aus den Wahlberechtigten. Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nicht Mitglieder im Kreiswahlausschuss sein. Es ist auch nicht möglich, Mitglied in mehr als einem Wahlorgan (Kreiswahlausschuss, Gemeindewahlausschuss, Wahlvorstand, Briefwahlvorstand) zu sein. Für die Kreistagswahl am 09.06.2024 soll nach Auffassung der Verwaltung ein Kreiswahlausschuss mit 7 Beisitzern gebildet werden.

3. Unter Zugrundelegung des Ergebnisses der letzten Kreistagswahl (absolute Gesamtstimmenzahlen) würde sich bei 7 Beisitzern nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers folgende Sitzverteilung im Kreiswahlausschuss ergeben:

	Beisitzer	Stellvertreter
CDU	2	1
FWV	2	1
DIE GRÜNEN	1	1
SPD	1	1
AfD	1	0
FDP	0	1
DIE LINKE	0	1
WiR	0	1

Die Kreistagsfraktionen wurden gebeten, entsprechende Vorschläge zu machen. Die bisher vorliegenden Vorschläge ergeben sich aus dem Beschlussvorschlag.

4. Für den Fall, dass bei einer sonstigen Verhinderung des Landrats auch alle seine Stellvertreter verhindert sind, kann der Kreistag einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Kreiswahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Landkreisbediensteten wählen (§§ 12 Abs. 3 i. V. m. 11 Abs. 2 Sätze 3 und 4 KomWG). Frau Weiss, Leiterin des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung, wird als stellvertretende Vorsitzende vorgeschlagen.